

Der Turngürtel

Autor(en): **Heussy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 23

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der lateinischen Sprache zu uns gekommen sind (practisch, Dialect). Nichts ist vernünftiger als diese Vereinfachung, einmal aus dem schon erwähnten Grunde, dann auch, weil mit dem Schleicher'schen Grundsatz die Kenntniss des Griechischen als eine Bedingung aufgenommen würde für eine sichere Rechtschreibung unserer eigenen Sprache.

Dieser fremden Schreibung gegenüber steht die deutsche, unter den angeführten Autoren einzig durch Dr. Wettstein konsequent vertreten. Sie verlangt, dass die fremden Wörter, so weit dies möglich ist, wie deutsche geschrieben werden: Klasse mit **K** wie Knabe, Zivil mit **Z** wie Zipfel, Sekretär mit **ä** wie Bär. Für Laute, die unserer eigenen Sprache fremd sind, wie z. B. das französische weiche **sch** und die Nasenlaute, hat unsere Schrift unatürlich keine entsprechenden Zeichen, weshalb sich einige Fremdwörter der deutschen Schreibung entziehen (Journal, Genie, Nüance). Auch ist bei allen denjenigen, die nur gelegentlich zur Schilderung gewisser fremder Züge und Sitten herbeigezogen werden, die fremde Orthographie geradezu geboten. Denn unsere Frage kann nur solche Fremdwörter berühren, die ein allgemeines Bedürfniss sind und die sich durch langen, allgemeinen Gebrauch naturalisirt haben.

Untersuchen wir nun, welche von den beiden Schreibweisen, ob die fremde oder die deutsche, den Vorzug und damit allgemeine Annahme verdient.

Schmitz, der rationellste Vertreter der fremden Orthographie, rechtfertigt dieselbe folgendermassen: (Deutsche Grammatik, p. 26) «Die in der deutschen Sprache gebräuchlichen Fremdwörter sind grösstentheils eine Art Gemeingut aller bedeutenden Culturvölker. Sie haben meistens einen besonderen culturhistorischen Werth. Daher thut der Deutsche wol daran, dass er diesen Wörtern die ihnen eigene Physiognomie soviel als möglich unverändert lässt. Einerseits ehrt er sie selbst dadurch; andererseits ehrt er die Reinheit und Echtheit seiner Sprache, indem er das Fremdländische von dem Einheimischen sondert.» — In Uebereinstimmung damit sagt Prof. Tobler (Die fremden Wörter): «Jetzt sucht man absichtlich die fremden Wörter als solche möglichst kenntlich zu erhalten oder zu machen, indem man die Form, Aussprache und Bedeutung, in der man sie empfangen hat, erlernt und beibehält.»

Schweizerisches Stenographenfest in Zürich.

Am 26. Mai hatten sich in Zürich etwa 120 «Schnellschreiber» zur Jahresversammlung des allgem. schweizer. Stenographenvereins eingefunden.

Morgens 8 Uhr begann das Wetschreiben. Im Allgemeinen wurden recht befriedigende Stenogramme geliefert, und noch nie war die Bethheiligung am Wetschreiben so gross wie heute. Im Sektionswetschreiben konkurrierten: Seminar Küsnacht, Akademischer Stenographenverein, Wädenswil, Uster und Winterthur. Das Kampfgericht hat eine grosse Aufgabe vor sich; in diesem Wettstreit allein sind 54 Stenogramme abgegeben worden.

Um 10 Uhr begann die Jahresversammlung in der Aula des Linth-Escher Schulhauses. Das Präsidium, Herr Reallehrer Alge in Gossau, St. Gallen, verlas zunächst den Jahresbericht. Wir reproduziren einige Stellen, die für unsern Kanton von Wichtigkeit sind.

An der Spitze der ganzen unterrichtlichen Thätigkeit für Stolze'sche Stenographie in der Schweiz steht der Kanton Zürich, und hier ist es hauptsächlich das Seminar Küsnacht, in welchem jährlich die meisten Schüler ausgebildet werden. Der Kanton Zürich selbst hat sich seit 6 Jahren so aufgerafft, dass er weitaus am meisten Stenographen zählt. Viele Küsnachter Zöglinge lassen die Sache auch als Lehrer nicht liegen, sondern unterrichten ihrerseits wieder. So

sind durch Lehrer und Lehrerinnen die Vereine in Wetzikon, Mettmenstetten, Töss (der jetzt zwar wieder eingegangen ist) und ein Seminaristinnenverein in Zürich gegründet und weiter geführt worden. Der Kanton zählt etwa 16 Vereine mit 188 Mitgliedern. Im ganzen Kanton sind aber wenigstens 600 stolze'sche Stenographen. Das Präsidium hob ferner hervor, wie namentlich im Kanton Zürich die Lehrerschaft und die Behörden unserer Sache so entgegenkommen, dass das fröhlichste Gedeihen gesichert sei.

Aus den übrigen Verhandlungen heben wir nur noch hervor die Begründung des Vorgehens des Vorstandes gegenüber der Adler'schen Kurzschrift. Bekanntlich hat dieses Vorgehen den Bernerverein so verletzt, dass er aus dem schweiz. Verbandsrat trat. Unsere Versammlung fand aber einstimmig, dass der Vorstand korrekt gehandelt habe.

Durch denselben wurden zwei Preisaufgaben vorgeschlagen: Die Methode des stenographischen Unterrichts, und: Die Einführung der Stenographie in die Schule. Die Versammlung beschloss, blos das erste Thema festzustellen. Weil wir nun aber auf die Einführung der Stenographie in die Schulen zu sprechen kommen, so möchten wir hier an die Eingabe des Kapitels Uster an die Erziehungsdirektion erinnern. Es wurde nämlich letztes Jahr folgender Beschluss gefasst: «Das Kapitel Uster spricht den Wunsch aus, der Erziehungsrath möge der Stolze'schen Stenographie seine Aufmerksamkeit schenken und dieselbe dadurch befördern, dass am Seminar und an der Kantonsschule Stenographielehrer angestellt werden.» Von der Prosynode wurde dieser Beschluss, so viel wir wissen, nicht abgewiesen; was aber weiter aus ihm geworden, haben wir nie erfahren.

Nach Schluss der Sitzung begab man sich in's Sihlhölzli zum einfachen Bankett. Manch einlaufendes Telogramm bekundete das warme Interesse, das man in der Schweiz und im Auslande für unsere Sache hegt. Nach Stenographenart wurde vornämlich kurz, doch gut toastirt auf die Stenographie, auf die Behörden, die uns gar freundlich entgegengekommen waren, etc. Um 3 Uhr fuhr die ganze Gesellschaft auf den Uetliberg. Hier entwickelte sich ein reges, gemüthliches Festleben.

Die Freunde aus andern Kantonen waren mit uns Zürchern betreffend unsere Leistungen zufrieden. Das einfache Festchen wird in der Erinnerung manch eines Stenographen wie manch einer Stenographin freundlich fortleben.

—r, stud. phil.

Der Turngürtel.

Motto: Sana mens in corpore sano.

Diese Zeilen haben den einzigen Zweck, die Lehrerschaft auf die Schädlichkeit des mit dem Turnunterrichte sich mehr und mehr einbürgernden, dem herkömmlichen Hosenträger Konkurrenz machenden Hüftgürtels hinzuweisen.

Die Schulbehörden von oben bis unten sind bestrebt, körperlichen Gebrechen, die von dem anhaltenden Sitzen in den Schulbänken herrühren (Körperverkrümmungen, Unterleibsstockungen), vorzubeugen.

Was die Schulluft und das Stillsitzen an der körperlichen Entwicklung schaden, soll zum Theil der Turnunterricht wieder gut machen.

Mit Recht ist daher dieses Unterrichtsfach schon von Vater Dubs als obligatorisch erklärt, leider aber nur unten angehängt worden. In einer Masse von Schulen sind die Lehrer in diesem Lehrfache, das einen viel höhern Rang einzunehmen verdient, höchst lässig und die Schulpfeger auf dem Lande widmen der Sache wenig Zeit und Aufmerksamkeit. Den Knaben selbst gefällt von der ganzen Turnerei am besten der leidige Gürtel, der als eine Zierde der Jünglinge ein kurrenter Handelsartikel, ein beliebter Preis- und Geschenkartikel aus schöner Hand ist — kein Wunder, dass es weit mehr Gürtel giebt, als Turner.

Wenn der Turngürtel seinen Zweck, den Hosenträger zu remplaceiren, erfüllen soll, so wird er ob den Hüften, in der sogen. Weiche, zwischen Hüftbeinkamm und den untersten falschen Rippen um

den Leib zusammengeschnürt. In dieser Position hemmt er mehr oder weniger die Blut- und Säftezirkulation in den gedrückten Organen: Leber, Magen, Bauchspeicheldrüse, Därme, Milz und Nieren. In zweiter Linie hemmt er die Muskulatur der Bauchwand in ihrer Entwicklung zur kraftvollen Ausübung der Bauchpresse und des Zwerchfells zur Unterstützung ergiebiger Athmung. In dritter Linie steigert er durch ungleichmässige Vertheilung der Bauchpresse die Disposition zu Leistenbrüchen in hohem Maasse.

Aus dieser kurzen Schilderung der in die Augen springenden Nachtheile des Tragens eines schnürenden Gürtels um den Leib ergiebt sich die wohlgemeinte Warnung, das Gute, das man mit dem Turnen zu erzielen strebt, nicht dadurch wieder zu vergiften, dass ein Turngürtel die freie Beweglichkeit wichtiger Organe mindert.

Während ich also als ein aufrichtiger Verehrer der Turnerei die Leibesübungen im Freien und an Geräthen für Schüler beiderlei Geschlechtes aufs Wärmste empfehle, lasse ich die etwas kühn tönende Behauptung von Stapel laufen:

Wo in staubigen Lokalen mit dem Turngürtel geturnt wird, da treibt man den Teufel mit dem Belzebub aus.

Dr. Heussy in Dielsdorf.

Zwitterschulen.

Aus den „Motiven“ zu dem Klein'schen Schulgesetzentwurf für Basel entnehmen wir noch einen Passus:

„In ganz Deutschland ist die Kenntniss der lateinischen Sprache ein Prüfungsgegenstand für den Eintritt in's Heer als einjähriger Freiwilliger. Von diesem Examen entheben die Abgangszeugnisse solcher Schulanstalten, welche sich darüber ausweisen, dass sie ihren Schülern das vom Staate verlangte Latein aneignen. Daher finden wir in Deutschland den höchst auffälligen Umstand, dass da unter allen möglichen Namen Anstalten ganz realistischer Natur vorhanden sind, welche den Lateinunterricht bis in die höchste oder doch zweitoberste Klasse beibehalten. Sitzt da der Eine in den Lateinstunden zwei Jahre Militärdienst ab, so erwirbt der Andere ein Abgangszeugniss, das ihn zur Meldung auf verschiedene Staatsanstaltungen berechtigt. Wohin solche Schulzustände führen? Sie wirken geradezu schädlich. Unsere Jugend — so äussern sich deutsche Staats- und Schulmänner übereinstimmend — verliert dadurch nach zwei Richtungen: sie geht rückwärts in Beziehung auf den Charakter sowol, als auf die Erwerbsfähigkeit.“

„Ist man aber in Deutschland unter dem Druck äusserer Verhältnisse dazu gekommen, die Vorbereitung für die humanistischen und die realistischen Studien an einer und derselben Anstalt zu vereinigen und dieselben erst im letzten Schuljahr zu trennen, um die eine Hälfte mit humanistischem, die andere mit realistischem Stoffe zu überfüttern, — so ist es doch ganz unbegreiflich, wie man in der Schweiz dazu gelangt, als ein Ideal zu empfehlen, was den gesunden pädagogischen Grundsatz: *multum, non multa* — in sein gerades Gegentheil: *non multa, sed omnia verzerrt*.“

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 18. Mai 1878.)

100. Einige Schulgenossenschaften, an deren Schulen schon längere Zeit Verwesereien bestehen, werden eingeladen, die Lehrstellen ohne weitem Verzug definitiv zu besetzen.

101. An Stelle des verstorbenen alt-Lehrer Wydler in Wiedikon tritt in den Genuss der Hess'schen Stiftung für die zwei ältesten gewesenen Landschullehrer Herr alt-Lehrer Rosenberger in Landikon-Birmensdorf geb. 1793.

102. Das geom. Lehrmittel von Hug, mit Rücksicht auf das metrische System umgearbeitet von E. Gubler, III. Heft (VI. Schuljahr), wird zum Druck befördert.

103. Das revidirte Verzeichniss sämtlicher Lehrer an zürcher. Primar- und Sekundarschulen, sowie an den höhern Lehranstalten wird den Schulkapiteln übermittelt und kann auch bei der Kanzlei bezogen werden.

104. Wahlgenehmigung: Hr. Joh. Deck von Zürich, Verweser in Gfell, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Zur Beleuchtung der Schwierigkeit in der Erstellung unkonfessioneller Lehrmittel. Der „Erziehungsfreund“ will die in Zürich erscheinenden „Festbüchlein“ für Schüler (Firma Müller, Xylograph) aus den katholischen Landen verbannt wissen. Denn in einem

Heftchen auf Neujahr 1878 war von dem 12jährigen Jesus als einem „Galiläer“ die Rede, der seinen „Eltern“ unterthänig war und seine „Geschwister und Gespielen“ von Herzen liebte. „Liegt — so fragt der Erziehungsfreund — in diesen Worten nicht eine offenbare Leugnug der Gottheit Christi und der steten Virginität seiner hochbenedigten Mutter?“

Drastischer könnten wol nicht in so wenigen Worten die unausfüllbaren Spaltungen im Gebiete des religiösen Unterrichts innert dem Rahmen der schweizerischen Volksschule gezeichnet werden!

Zürich. Der schwyzerische „Erziehungsfreund“ enthält in Nr. 21 die Zürcher „Schulnachricht“: „Ein sonst ganz gut gearteter Knabe einer hiesigen protestantischen Familie, die das Glück hat, eine sehr religiöse Mutter zu besitzen, sollte den Religionsunterricht zum Zweck der spätern Konfirmation besuchen. Wie erstaunten aber die Eltern, als der Knabe hievon nichts wissen wollte, da es ja keinen Gott gebe und die Pfaffen nur darauf bedacht seien, sich auf Kosten der Leichtgläubigen zu mästen. Zur Rede darüber gestellt, woher er diese Theorien habe, erklärte er, dass solche in hiesigen Stadtschulen von einem Theil der Lehrerschaft mehr oder minder offen verbreitet werden.“

Der „Erziehungsfreund“ nennt seine Quelle nicht. Der Styl kam uns jedoch bekannt vor. Wir schlugen in einigen Nummern des Luzerner „Vaterland“ nach. Richtig — da fand sich diese Zürcher Korrespondenz. Was aber hier der römisch-katholische Pater oder Frater handgreiflicher sagt, ermangelt wol in demselben Maasse der innern Wahrheit, wie die in der N. Z. Ztg. feiner gegebene „Untergrabung des Glaubens an eine höhere Weltordnung“.

Deutschland. Der „Tagesschriftsteller“ Dr. Kolkmann bezeichnet in einer Flugschrift „die Schule als eine Pflanzstätte der Charakterlosigkeit“. In der Begründung dieser Anklage sagt er: „Der Unterricht in der Religion nimmt sich demjenigen in den andern Disziplinen gegenüber fast wie eine Satyre aus. Nachdem der Lehrer in der einen Stunde Lessings unvergleichlichen Nathan erklärt hat, trägt er in der andern Anschauungen über das Judenthum oder Christenthum als angeblich unumstössliche Wahrheiten vor, trotzdem sie das gerade Gegentheil von dem Inhalte jener Literaturstunde bilden. Heute wird den Kindern kritisirend auseinandergesetzt, wie die alten Heiden dazu kamen, Menschen als Götter zu verehren; morgen werden Darstellungen als für uns unumstösslich heilige behandelt, die mit denen aus der Mythologie ganz gleicher Art sind. Die römische und griechische Geschichte wird mit sichendem Vorbehalt dargeboten, die jüdische dagegen ohne jegliche Kritik als bare Münze verwerthet. Kurz: Was die Jugend im Fache der Religion lernt, bildet so ziemlich einen Gegensatz zu dem, was ihr sonst geboten wird.“

Die Berl. Päd. Ztg. äussert sich hierüber: Sittlichkeit und Konfessionalismus sind zur Zeit noch Dinge, zwischen denen für die Massen ein Zusammenhang besteht, den mit einem Schlage abzustreifen für unsere (deutschen) Verhältnisse bedenklich wäre. Damit soll nicht gesagt sein, dass ein verständiges Streben nach jener Richtung nicht durch die Schule zu befördern sei.

Unsern schweizerischen, speziell zürcherischen Verhältnissen gegenüber fügen wir an: Es ist bei uns die Pflege des durch Kolkmann scharf gezeichneten Zwiespalts eine noch sehr häufige, — weniger aus Rücksicht auf Volksvorurtheile etc. als mehr infolge herkömmlicher Angewöhnung. Es hält ungemein schwer, aus Jahrtausende alt gewordenen Widersprüchen sich heraus zu arbeiten.

Oesterreich. Die „Volksschule“ zeichnet in einem „Wiener Brief“ die Kampfweise des Ultramontanismus gegen das moderne gesellschaftliche Leben.

„Pater Greuter hat die Zoologie durch eine ganz neue Bestienart bereichert. Es ist das der Konfession smarder, ein Unthier schrecklichster Qualifikation. Er schleicht sich an das Sakrament der Ehe, beisst ihm die Gurgel entzwei, und der Rest ist die stolagebührenfreie Zivilehe; er verschlingt sämtliche geistliche Schulaufseher und speit dafür den weltlichen Schulaufsichtskram aus; er fegt die Kruzifixe von den Schulwänden und macht so die katholische Volksschule verschwinden; er lässt den katholischen Christen nicht einmal ordentlich von der Welt scheiden; denn er veranstaltet das konfessionslose Begräbniss. Zwar hat unser Wien auch noch „Tempel“, in denen der Konfession smarder nicht zu finden ist. Unlängst führte mich mein Forschungseifer in „Danzers Orpheum“. Das Publikum war gut gewählt. Mitten drin, stehend und sitzend, reihten sich wolgekleidete, anständig aussehende Schulkinder, Mädchen und Knaben. Tabakqualm, zoten-